

## **24. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland**

**Mittwoch, 30. November 2022, 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
virtuell per MS Teams-Konferenz**

**Teilnehmer/innen:** Mitglieder der D-EITI MSG und ihre Stellvertreter/innen  
Unabhängiger Verwalter (Grant Thornton)  
Beobachter/innen  
D-EITI Sekretariat

**Protokollführend:** D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden 24. MSG-Sitzung

Anlage 2: Agenda der 24. MSG-Sitzung

### **TOP 1 – Willkommen**

Der stellvertretende Vorsitzende der MSG eröffnet die letzte MSG-Sitzung im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden. Bevor es in die Berichtsinhalte geht, wird die MSG informiert, dass seit der letzten MSG-Sondersitzung im September 2022 zwei neue Mitglieder in die MSG von der D-EITI Sonderbeauftragten berufen wurden.

Für die Regierung wurde als Nachfolger von Frau Bettina Kläser Herr Alexander Mayer, als stellvertretendes MSG-Mitglied für die Finanzbehörde Hamburg, ernannt.

Für die Privatwirtschaft wurde als Nachfolger von Herrn Michael Basten Herr Dr. Matthias Frederichs, als MSG-Mitglied für den Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs), ernannt.

Im Zentrum der Sitzung steht die Fertigstellung der Kontextkapitel des 5. D-EITI Berichtes. Es sei trotz des knappen Zeitrahmens gelungen, an einem hochwertigen und interessanten Bericht zu arbeiten. Zusätzlich wird der Unabhängige Verwalter (UV) zum aktuellen Stand seiner Arbeit berichten und für die MSG für Rückfragen zur Verfügung stehen. Der stellvertretende Vorsitzende dankt der MSG für die aktiven und konstruktiven Kommentare und Anmerkungen für den 5. Bericht, der von der Beteiligung der gesamten MSG lebt. Zusätzlicher Dank wird an das D-EITI Sekretariat für

die Unterstützung ausgesprochen. Der stellvertretende Vorsitzende weist auf den wertvollen Beitrag in für alle schwierige Zeiten und auf die großen Herausforderungen für den Sektor der rohstoffgewinnenden Industrie hin.

Die MSG stimmt über die Agenda ab. Die Zivilgesellschaft weist auf das neue Kapitel zur Versorgungssicherheit hin, welches unter TOP 4 besprochen werden soll. Da für diesen Punkt Klärungs- und Diskussionsbedarf bestehe, könne erst danach über das Kapitel abgestimmt werden. Die Regierung bittet, diesen Punkt wie auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Kapitelerstellung ausführlich unter TOP 4 zu diskutieren. Widerspruch gegen die Agenda gab es nicht.

## **TOP 2 – Finale Abstimmung der Kontextkapitel 1 bis 6 des 5. D-EITI Berichts und Beschlussfassung**

Der stellvertretende Vorsitzende erläutert das Ziel des TOP, die MSG über den aktuellen Stand zu informieren, offene Punkte zu klären und die Kapitel 1-6 für die Endabnahme abzustimmen. Der aktuelle Stand wurde in der Koordinatorinnensitzung am 28. November 2022 bereits vorbesprochen. Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, diejenigen Kapitel vorzuziehen, bei denen es voraussichtlich wenig Diskussionsbedarf gibt, um diese beschließen zu können.

Das D-EITI Sekretariat präsentiert einen Überblick über den aktuellen Stand. Kapitel 1-6 befinden sich in der zweiten Abstimmungsrunde. Die letzten Rückmeldungen sind in den vergangenen Wochen eingegangen. Nach dem Koordinatorinnentreffen ließen sich noch einige offene Punkte klären. Im Koordinatorinnentreffen wurden folgende Punkte identifiziert. Diese wurden mit den betroffenen Stellen bei der Regierung diskutiert. Die Regierung ergänzt die Präsentation.

- **Kap. 6.c.:** Transparenz von Finanzhilfen und Beihilfen: Kleine sprachliche Ergänzung der Regierung bei dem Satz der Zivilgesellschaft zu den Beihilfe-Schwellenwerten (S. 5). Ergänzung ist für Zivilgesellschaft in Ordnung. Das Kapitel 6 wird als beschlussfähig gesehen.
- **Kap. 5.d.:** Vorschlag zur Harmonisierung der Exportzahlen (S. 6ff.). Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, den Vorschlag der Privatwirtschaft zu verwenden, damit grafische und inhaltliche Darstellung konsistent bleiben. Das Kapitel 5 wird als beschlussfähig gesehen.
- **Kap. 4:** Zu diesem Kapitel gab es keine weiteren Kommentare. Das Kapitel 4 wird als beschlussfähig gesehen.

- **Kap. 3: Rechtlicher Rahmen:** Die betroffenen Stellen werden der MSG im Wortlaut präsentiert. Neben Präzisierungen in den Formulierungen oder kleineren Ergänzungen, geht es im Einzelnen um folgende Stellen zur Diskussion:
  - Kap. 3.c.ii. Wirtschaftlich Berechtigte / Deutsches Transparenzregister:  
Aktualisierungen und Ergänzungen zum Transparenzregister wurden seitens der Zivilgesellschaft erbeten und durch die Regierung vorgenommen.
  - Die Zivilgesellschaft sieht den Unabhängigen Verwalter in der Pflicht, die Eintragungen der D-EITI Unternehmen im Transparenzregister auf Verdacht zur Geldwäsche zu prüfen. Dies solle in Kapitel 3 berichtet werden. Die Regierung sieht den UV nicht in einer solchen Prüfpflicht, da der UV keine Wirtschaftsprüfung in den D-EITI Unternehmen vornähme, ein solches Mandat der MSG liege nicht vor. Eine Plausibilitätskontrolle jedoch könne erfolgen. Das Aufgabenfeld des Unabhängigen Verwalters sei mit der MSG abgestimmt und eindeutig in der Leistungsbeschreibung geregelt. Die Privatwirtschaft merkt an, dass der Unabhängige Verwalter nur prüfen könne, was im Rahmen der Aufgaben der D-EITI liege. Die Klärung wird auf den TOP 5 verschoben, für den der Unabhängige Verwalter anwesend sein wird und selbst Stellung beziehen könne.
  - Angesprochen wird zudem das EuGH-Urteil vom 22.11.2022, welches Einfluss auf den öffentlichen Zugang zu Informationen im Transparenzregister haben wird. Die MSG diskutiert, inwieweit der Text im D-EITI Bericht bereits angepasst werden muss und kann. Vor dem Hintergrund des aktuellen EuGH-Urteils haben die Ressorts kurzfristig einen zusätzlichen konkreten Vorschlag zum Berichtstext liefern können. Es besteht Einigkeit darüber, dass dieser erst geändert wird, wenn die rechtlichen Folgen und Auswirkungen in Deutschland geklärt sein werden.
  - Kap. 3.d.i: Hinweisgeberschutz nach § 3 TVöD (S. 22):  
Es wird von der Zivilgesellschaft angesprochen, ob der von der Regierung eingefügte Satz zur Verschwiegenheitspflicht von tariflich Beschäftigten (TVöD) über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften vorgesehen oder vom Arbeitgeber angeordnet ist, der aktuellen Rechtslage entspricht und ob/wie diese Information mit Hinblick auf das laufende Gesetzesvorhaben zum Hinweisgeberschutzgesetz anders berichtet werden muss.  
Die Regierung merkt an, dass in der Vergangenheit in der MSG geklärt wurde, dass nur über abgeschlossene Gesetzesvorhaben berichtet wird, nicht über Gesetzesentwürfe.

Die Zivilgesellschaft mahnt, dass der Satz eine falsche Rechtsaussage beinhalte und daher gestrichen werden müsse, eine Beschlussreife sei daher nicht gegeben.

Die Regierung willigt ein, den Satz durch die zuständigen Ressorts auf seine inhaltliche Richtigkeit hin ein weiteres Mal überprüfen zu lassen.

- Kap. 3.i./ Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträger/innen § 108e StGB (S. 23):

Ein Formulierungsvorschlag der Zivilgesellschaft findet keine Zustimmung seitens der Regierung, da es um rechtspolitische Fragen und nicht um die Darstellung der aktuellen Rechtslage ginge. Die Zivilgesellschaft zieht ihren Einschub zurück.

- **Kap. 2: Die rohstoffgewinnende Industrie in Deutschland**

- Kap. 2.a.ii Erdgas: Auf Bitte der Zivilgesellschaft wurde eine Ergänzung zum Begriff „Fracking“ von der Regierung vorgeschlagen (S. 4f). Der aktuelle Textabschnitt beschreibt laut Regierung den Sachverhalt auf Grundlage des 2021 vorgelegten Berichtes der Expertenkommission Fracking. Die Zivilgesellschaft ist mit dem Text nicht einverstanden. Die Zivilgesellschaft bemängelt, dass sich dieser Textabschnitt auf ein nicht-abgeschlossenes Verfahren bezieht. Somit werde die oben genannte Regelung, dass nur abgeschlossene Gesetzesverfahren relevant sind, inkohärent angewendet. Um aufzuzeigen, dass das Thema Fracking in Deutschland hoch umstritten ist, schlägt die Regierung im Kompromisswege vor, den Satz „Das Thema Fracking wird in Deutschland weiterhin sehr kontrovers diskutiert“ zu ergänzen. Die Formulierung wird einvernehmlich aufgenommen.

- Kap. 2.a.iv. Braunkohle/ Wirtschaftliche Bedeutung: Textanpassungen der Regierung als Antwort auf die Bitte der Zivilgesellschaft (S. 8f) werden vorgenommen. Es bestehen keine Einwände seitens der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Alle Stakeholdergruppen stimmen ebenfalls der Ergänzung der Privatwirtschaft zu den Beschäftigten-Zahlen im Braunkohlesektor zu.

- **Kap. 1: Einleitung:** Die eingefügte Formulierung zum Kapitel „Versorgungssicherheit“ („Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt“) könne erst nach Behandlung des TOP 5 beschlossen werden.

Kontextkapitel	Stand 24. MSG-Sitzung
<ul style="list-style-type: none"> <li>● <u>Kapitel 6: Subventionen und steuerliche Begünstigungen</u></li> </ul>	Beschlussbereit

• <u>Kap. 5: Wirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffgewinnenden Industrie</u>	Beschlussbereit
• <u>Kap. 4: Einnahmen aus der Rohstoffgewinnenden Industrie</u>	Beschlussbereit
• <u>Kap. 3: Rechtlicher Rahmen</u>	Nicht beschlussbereit
• <u>Kap. 2: Die Rohstoffgewinnende Industrie</u>	Beschlussbereit
• <u>Kap. 1: Einleitung</u>	Beschlussbereit, vorbehaltlich Einigung zum weiteren Vorgehen zu Kapitel <i>Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt</i>

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 30.11.2022 einstimmig nachfolgenden

**Beschluss zu den Kontextkapiteln 2, 4, 5 und 6 für die Aktualisierung zum Berichtsjahr 2020**

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, die Kapitel 2, 4, 5, und 6 für die Aktualisierung zum Berichtsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung spätestens bis 22.12.2022 zu veröffentlichen.*

Die Privatwirtschaft bittet, in das Protokoll aufzunehmen, dass vonseiten der PW bereits Zustimmung zum Wortlaut aller Kapitel 1-6 bestünde.

Die MSG einigt sich, die Kapitel 1 und 3 nach Diskussion zu TOP 5 und Klärung der offenen Punkte im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen.

**TOP 3 - Diskussion der Kontextkapitel 7 bis 8 für die zweite Abstimmungsrunde der Regierung**

Die Kontextkapitel 7-8 werden aus Zeitgründen nicht im Detail in der MSG-Sitzung besprochen. Die MSG einigt sich, die Kapitel im schriftlichen Umlaufverfahren final abzustimmen und zu beschließen.

**TOP 4 - Neues Kapitel *Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt***

Der stellvertretende Vorsitzende bedauert die Verzögerungen zur Erstellung des neuen Kapitels *Beitrag der heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt* und dass dieses der Zivilgesellschaft noch nicht vorgelegt werden konnte. Er erläutert die Hintergründe und bittet dafür um Verständnis.

Nach aktuellem Stand wurde nach Rücksprache mit Vertreter/innen der Privatwirtschaft ein Entwurf erarbeitet, der vonseiten der Regierung hausintern abgestimmt sei, sich jedoch noch in der Abstimmung mit der die Bund-Länder AG befinde. Der stellvertretende MSG-Vorsitz versichert, dass danach alle Stakeholdergruppen ausreichend Gelegenheit erhalten werden, sich zu äußern.

Die Privatwirtschaft begrüßt den Fokus auf Zukunftstechnologien und die Potentiale in Deutschland. Die Vorgehensweise (Abstimmung des ersten Entwurfs zunächst innerhalb der Regierung) wird ebenfalls positiv gesehen.

Die Zivilgesellschaft äußert Bedenken, dass die lange Textarbeit dazu geführt haben könnte, dass die bereitgestellten Informationen bereits mit der Veröffentlichung des 5. D-EITI Gesamtberichtes veraltet seien.

Die Regierung zeigt sich optimistisch, dass dies nicht der Fall sein wird. Die Regierung schlägt vor, dass die Zivilgesellschaft - sobald der Kapitelentwurf der MSG vorgelegt wird – eine für sie angemessene Bearbeitungszeit festlegen solle. Dagegen gibt es keinen Widerspruch.

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 30.11.2022 einstimmig nachfolgenden

### **Beschluss zum Veröffentlichungsprozedere des 5. Berichts**

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt, die Veröffentlichung der für die Einhaltung der Berichtspflicht gem. EITI Standard erforderlichen Daten und Informationen bis zum 31.12.2022 und die Veröffentlichung des Gesamtberichts einschließlich der derzeit noch fehlenden Kapitel bis zum Frühjahr 2023.*

*Die Einhaltung der Berichtspflicht soll mit den folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:*

- *Aktualisierung der auf dem Datenportal zum Download zur Verfügung gestellten aggregierten D-EITI Berichtsdaten für das Jahr 2020*
- *Veröffentlichung der Tabellen zur Datenerhebung bei den Unternehmen für das Berichtsjahr 2020*
- *Veröffentlichung der abgestimmten Kapitel des Kontextberichtes Benennung der Datei: „Aktualisierung zum Berichtsjahr 2020“ (Kap.1-8, ohne Grußworte, ohne Kap. „Beitrag der*

*heimischen Rohstoffgewinnung zur Versorgungssicherheit unter Einbeziehung der Rolle Deutschlands im internationalen Rohstoffmarkt“, ohne UV-Kap.).*

- *Veröffentlichung des Gesamtberichtes „5. D-EITI Bericht“ inkl. Grußworte, der Kapitel 9 und 10 (UV-Kapitel) und neues Kapitel bis zum Frühjahr 2023.*

## **TOP 5 - Bericht des Unabhängigen Verwalters zum 5. D-EITI Bericht**

Der Unabhängige Verwalter stellt den aktuellen Stand der Datenerhebung bei den D-EITI Unternehmen vor. Er stellt dar, dass es eine stabile Zahl der teilnehmenden Firmen gäbe, die Höhe der Zahlungen jedoch rückläufig sei. 17 Unternehmensgruppen sind angeschrieben worden. Bisher hätten sich 10 vollständig zurückgemeldet, zwei Unternehmen liefern zeitnah nach. Die Rückmeldung von fünf Unternehmen steht noch aus, ggf. wird hierzu die Unterstützung durch die Regierung nötig.

Zum aktuellen Stand zur Qualitätssicherung der erhobenen Daten, insbesondere der Erweiterung der Informationsbasis zu Gewerbesteuerereinnahme bei den 20 Gemeinden mit den größten Einnahmen (pro staatlicher Stelle) aus der rohstoffgewinnenden Industrie, informiert der UV, dass die Schreiben an die Gemeinden in der Vorbereitung sind. Der Fragenkatalog wird derzeit entworfen, mit Sekretariat und Regierung abgestimmt und mit der MSG geteilt. Die Ansprechpartner in den Gemeinden müssten noch gefunden werden.

Auf Bitte der Zivilgesellschaft teilt der UV mit, dass die Stakeholder die Fragenliste ebenfalls anschauen dürfen.

Die Zivilgesellschaft fragt nach, warum der Bundesanzeiger nicht bei den Quellenangaben zu den Zahlungsdaten aufgeführt ist. Der Bundesanzeiger enthielte bereits alle relevanten Daten, weshalb die Zivilgesellschaft sich fragt, wie der Unabhängige\_Verwalter mit diesen Daten umgeht.

Der Unabhängige Verwalter erklärt, dass sie die vom Handelsgesetzbuch (HGB) für die Unternehmen zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgegebenen Daten, abhängig von ihrer Größe, seit Jahren analysieren. An der D-EITI würden jedoch weitere Unternehmen teilnehmen, die freiwillig Daten veröffentlichen, deren Berichterstattung vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist (z.B. aufgrund von Befreiungsregeln). Das heißt, die erhobenen D-EITI Daten sind nicht völlig deckungsgleich mit den vom Gesetz geforderten Datenmeldungen im Bundesanzeiger. Der UV nimmt zudem geson-

dert die Datenerhebung zu Zahlungen von Unternehmen vor und gleicht sie mit dem Bundesanzeiger ab - als Gegencheck zur Plausibilität. Dabei könnten etwaige Abweichungen identifiziert und überprüft werden. Außerdem unterzeichnen die Unternehmen jeweils eine Zustimmungserklärung zur Aufbereitung der Daten für D-EITI. Rechtlich gesehen ist die D-EITI durch die Unterschrift der Unternehmen daher gesondert abgesichert, dass den für die Berichterstattung verwerteten Daten, tatsächlich zugestimmt wird. Alle 17 Unternehmen berichten zwar an den Bundesanzeiger, sind jedoch bereit, im Rahmen der D-EITI zusätzliche Daten zu veröffentlichen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Auf die Nachfrage der ZG, um welche zusätzlichen Daten es sich hier handele, wurde nicht näher eingegangen.

Die Zivilgesellschaft ist der Auffassung, dass es die Rolle des Unabhängigen Verwalters sei, die Konformität der Unternehmen mit den gesetzlichen Pflichten zu prüfen und im Falle von Diskrepanzen zwischen den Einträgen im Transparenzregister und dem ihm zur Verfügung stehenden Informationen Unstimmigkeitsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz abzugeben.

Die Regierung weist darauf hin, dass der Auftrag des UV für den 5. Bericht in Form der Leistungsbeschreibung Wort für Wort mit der MSG im Frühjahr in mehreren Sitzungen abgestimmt wurde. Zudem sei der UV nicht als Wirtschaftsprüfer der Unternehmen tätig.

Der Unabhängige Verwalter sieht keinen Zusammenhang zur D-EITI Initiative. Er weist darauf hin, dass es der unternehmensinternen Prüfung und Entscheidung unterliegt, wie ein Unternehmen nach BilRUG bzw. HGB berichtet. Der Unabhängige Verwalter stellt klar, dass er nicht die Möglichkeit hätte, die Konformität mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) zu prüfen. Dies wäre die Aufgabe von Wirtschaftsprüfer/innen. Als solcher sei der Unabhängige Verwalter nicht bei D-EITI tätig.

Die Privatwirtschaft bittet die Zivilgesellschaft, bei weiteren Bedenken hinsichtlich der Erfüllung der Geldwäscherichtlinien und des Arbeitsauftrags des Unabhängigen Verwalters, dies schriftlich zu beantragen und zu begründen. Die Privatwirtschaft erklärt zudem, dass sie mit weiteren Auflagen für den Unabhängigen Verwalter oder einer Ausweitung seines Auftrags nicht einverstanden wäre.

Auf Bitte der Zivilgesellschaft wird die Textstelle zum Transparenzregister in Kapitel 3 nochmals angezeigt und mit dem Unabhängigen Verwalter diskutiert. Die Regierung erläutert die letzten Änderungsvorschläge im Text und stellt klar, dass die Änderungen der Zivilgesellschaft in weiten Teilen übernommen werden konnten. Ein offener Dissens zu diesem Text wird nicht mehr ausdrücklich angesprochen.



Nachtrag: In der Leistungsbeschreibung einigte sich die MSG über folgende Aufgabe für den UV in Bezug auf die Einsichtnahme in das Transparenzregister<sup>1</sup>. *„Der unabhängige Verwalter stellt für die zur Berichterstattung eingeladenen Unternehmen fest, ob diese einen Eintrag im Transparenzregister haben und ob dieser auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden und einzuholenden Informationen plausibel ist. Der unabhängige Verwalter präsentiert die Ergebnisse dieser Untersuchung der MSG und erläutert diese.“*

---

<sup>1</sup> [Vgl. dazu Kapitel 3ii. Wirtschaftlich Berechtigter/ Einsicht in das Transparenzregister](#)

## TOP 6 – Sonstiges

Das D-EITI Sekretariat möchte abschließend noch den Punkt besprechen, wann die Grußworte der Stakeholdergruppen fertiggestellt und veröffentlicht werden sollen. Die Stakeholdergruppen einigen sich darauf, die Grußworte im Rahmen der Veröffentlichung des Gesamtpaketes des 5. D-EITI Berichts im Frühjahr 2023 zu veröffentlichen.

Zudem soll die aktive Kommunikationsarbeit aller Stakeholdergruppen im Herbst wertgeschätzt werden. Entsprechend stellt das D-EITI Sekretariat die positiven Rückmeldungen zu den Veranstaltungen mit der D-EITI Sonderbeauftragten (Rohstoffgipfel 2022, 7. BDI Rohstoffkongress) vor. Die D-EITI verfüge nun wieder über das volle Programm an Kommunikationsmaterialien, inkl. eines (zeitlosen) Roll-Up, welches gern für weitere Formate der MSG genutzt und ausgeliehen werden kann. Das Interesse an Exemplaren des Kurzberichtes, aber auch des vollständigen Berichtes, war größer als erwartet.

Das D-EITI Sekretariat informiert die MSG kurz über den aktuellen Stand zur Prä-Validierung. Aufgrund der Priorisierung der Kontextkapitel verzögert sich die Zustellung der angekündigten Formulare. Dies bittet das D-EITI Sekretariat zu entschuldigen und betont, dass die Formulare sich in der Vorbereitung befinden.

Der stellvertretende MSG-Vorsitzende dankt allen Teilnehmenden für die Diskussion und Kooperation und schließt die Sitzung.